



Für Glaube, Sitte  
und Heimat

## Bezirksverband Neuss e.V.

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Neuss, 22.02.2009

### Schießordnung für das Bezirkskönigsschießen

#### **Startberechtigung:**

Zur Teilnahme am Bezirkskönigsschießen ist jeder Bruderschaftskönig (Silberträger) der angeschlossenen Bruderschaften berechtigt. (siehe dazu auch das Protokoll der Bezirksdelegiertenversammlung vom 07.03.1992)

Die Teilnehmer sind 20 Tage vor Beginn des Schießens mit dem vorgeschriebenen Bewerberbogen beim Bezirksverband anzumelden. (Ausnahmen werden durch den Bezirksvorstand geregelt.) Eine Teilnahme ohne ausgefüllten Bewerberbogen ist ausgeschlossen.

**Waffe:** Kleinkalibergewehr im Kaliber 6 mm (Cal..22lfB)  
Eigene Waffen sind nicht zugelassen.

**Probeschüsse:** Probeschüsse sind nicht zugelassen.

#### **Ablauf:**

Geschossen wird auf einen Holzvogel. Der Vogel besteht aus vier Pfändern. Reihenfolge der Pfänder: Kopf, rechter Flügel (vom Schützen aus gesehen der linke), linker Flügel, Schwanz. Sollte ein Teil des Vogels nicht in dieser Reihenfolge fallen, so wird ein neuer Vogel aufgezogen. Ein Pfand gilt als gefallen, wenn das Pfand restlos heruntergeschossen wurde.

Nachdem alle Pfänder geschossen wurden, wird der Schmuckvogel aufgezogen.

Hier wird nur auf den Rumpf geschossen. Dieser muss restlos heruntergeschossen werden.

Die Reihenfolge der Schützen wird vor Beginn ausgelost und bleibt für das ganze Schießen bestehen. Von den Schützen ist abwechselnd jeweils ein Schuss abzugeben. Erringt ein Schütze ein Pfand, so setzt er für den Rest des Pfänderschießens aus und darf erst wieder mit auf den Rumpf schießen. Sollte ein Schütze beim Aufrufen seiner Startnummer nicht antreten, so geht dieser Schuss verloren. Ein anderer Schütze kann nicht dafür schießen.

#### **Bezirkskönig:**

Bezirkskönig ist derjenige Schütze, der den letzten Schuss abgegeben hat, bevor der letzte Rest des Vogels gefallen ist.

Er vertritt den Bezirksverband beim Diözesan- und Bundesschießen. (nach Vorgabe durch den Diözesan- bzw. Bundesverband)

Im Verhinderungsfall bzw. bei mehr als einem startberechtigten Schützen beim Diözesan- und Bundesschießen, geht die Ehre an die nächstplatzierten Pfänderschützen in der Reihenfolge Kopf, rechter Flügel, linker Flügel oder Schwanz über.

#### **Leitung:**

Für die Gesamtleitung ist der Bezirksschießmeister in Zusammenarbeit mit den Stellv.

Bezirksschießmeister verantwortlich. Sie sind gleichzeitig letzte Instanz für Einsprüche. Verantwortlich für den technischen Verlauf ist der Bezirksschießmeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.

#### **Schlussbemerkungen**

Sollten sich Zweifelsfragen ergeben, die in dieser Schießordnung nicht geregelt sind, so wird nach den Regeln der sportlichen Fairness entschieden.

Wilfried Schlösser  
Bezirksschießmeister

Andreas Kaiser  
Bezirksbundesmeister